



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

EINGEGANGEN

17. Jan. 2023

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund heilbra

B E R I C H T

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Hergisdorf

Az.: 14.51.20
Datum: 11.01.2023
Prüfungszeitraum: 06.09.2022 – 11.01.2023
Prüferin: Frau Schulz

0 Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis.....	2
1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	5
5.1	Ergebnisrechnung.....	6
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	7
5.4.1	Bilanzaktiva.....	7
5.4.2	Bilanzpassiva	10
5.5	Anlagen.....	12
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	12

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2014 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) bzw. des ab 01. Juli 2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (Gem-KVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

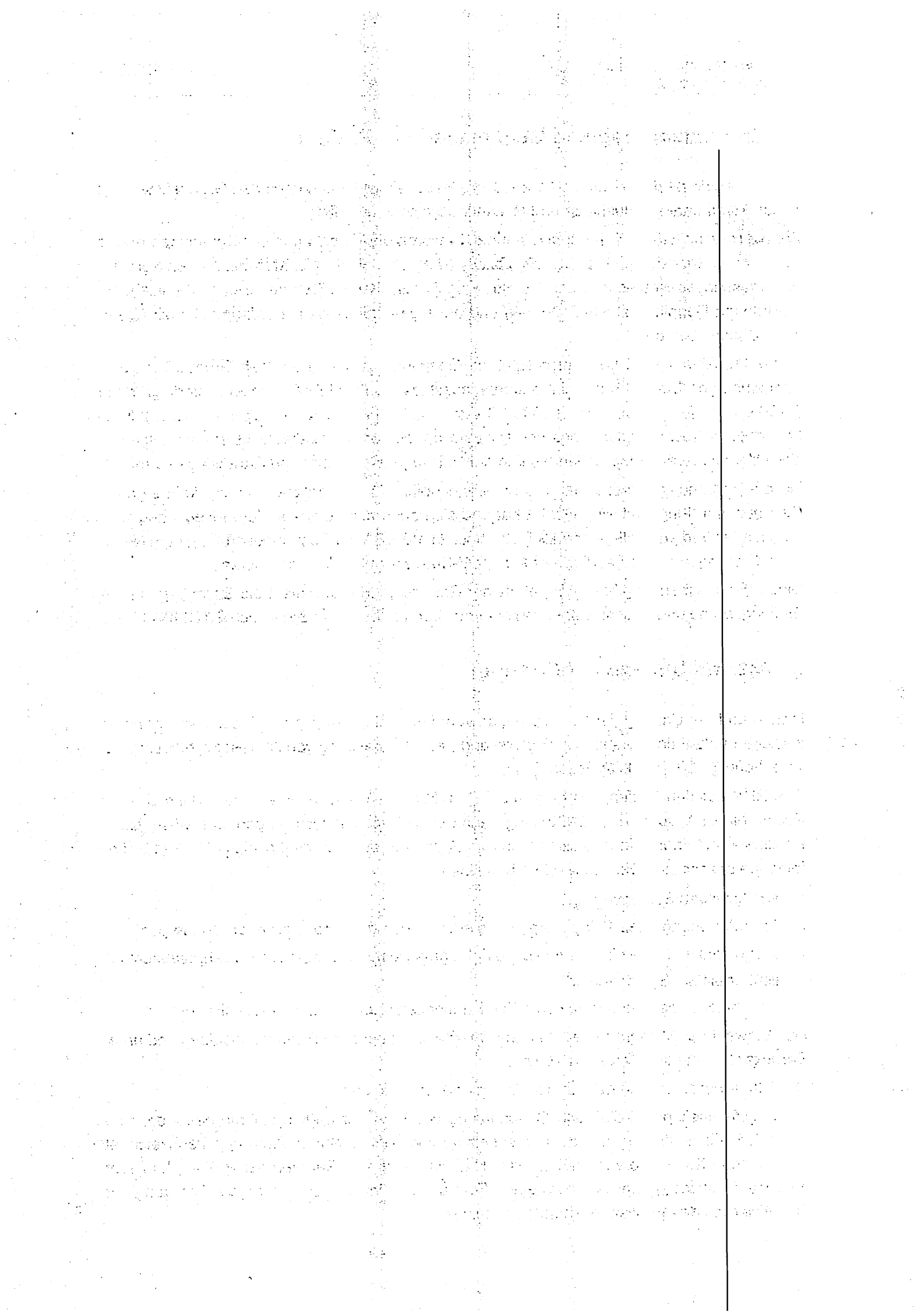
- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsmäßige Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formuliert Hinweisen „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.



4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.10.2013 erlassen. Gleichzeitig wurde die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	1.877.700 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.507.500 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.838.400 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.335.800 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.900 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.471.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.301.600 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.000.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	320 v. H.
	Grundsteuer B	390 v. H.
	Gewerbesteuer	340 v. H.

B₁ Der Ergebnisplan für das Jahr 2014 war entgegen den Bestimmungen des § 90 Abs. 3 GO LSA nicht ausgeglichen.

Ausführungen zur Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite durch die Kommunalaufsichtsbehörde und zur Beachtung des geltenden Verfahrens der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung enthält bereits der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden, abweichend vom RdErl. des MI vom 01.07.2011 die gemäß RdErl. MI vom 12.12.2016 ab 01.01.2017 verbindlich vorgeschriebenen Muster verwendet.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2014 stellte der Bürgermeister am 11.07.2022 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 15.07.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2014 wurde am 07.07.2022 ausgefertigt und vom Bürgermeister der Gemeinde per 31.12.2014 unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2014	Bilanz zum 31.12.2014		Ergebnisrechnung 2014
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -5.411,99 €	<u>Anlagevermögen</u> 6.643.279,74 €	<u>Eigenkapital</u> 495.290,67 € -> dav. Jahresergebnis 495.290,67 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 2.115.138,20 €
<u>Einzahlungen</u> 3.758.551,49 €	<u>Umlaufvermögen</u> 539.239,24 € -> davon liquide Mittel 87.656,41 €	<u>Sonderposten</u> 2.940.034,69 €	Außerordentliche Erträge 190,42 €
<u>Auszahlungen</u> 3.665.483,09 €	<u>RAP</u> 0,00 €	<u>Rückstellungen</u> 18.790,15 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.619.492,22 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 87.656,41 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 2.831.256,19 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 6.549.241,15 € <u>RAP</u> 10.418,51 €	Außerordentliche Aufwendungen 545,73 €
	Bilanzsumme 10.013.775,17 €	Bilanzsumme 10.013.775,17 €	Jahresüberschuss 495.290,67 €

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit insgesamt 495.290,67 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf.

Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Diese stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 844.431,56 EUR |
| Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2014 aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel für die Tilgung von Krediten in Höhe von 140.661,57 EUR bzw. zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. | |
| b) Saldo aus Investitionstätigkeit | ./ 139.516,22 EUR |
| Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen keine ausreichenden Finanzierungsmittel zur Verfügung. | |
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit | ./ 636.450,80 EUR |
| Der negative Saldo lässt erkennen, dass die Gemeinde höhere Tilgungen geleistet hat, als sie neue Verbindlichkeiten eingegangen ist. Die Verschuldung aus Investitionskrediten ist aufgrund der getätigten Umschuldung einschließlich der Gewährung eines Tilgungszuschusses gegenüber dem Vorjahr um 771 TEUR zurückgegangen, die aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten jedoch um 135 TEUR gestiegen. | |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln | 24.603,86 EUR |

In der Finanzrechnung ist der Festbetragskredit i. H. v. 910.000,00 EUR enthalten. Lt. dem Rahmenvertrag für Liquiditätskredite vom 18.12.2014 wird der Gemeinde der Kreditbetrag auf dem gemeinsamen Girokonto der Verbandsgemeinde (DKB 831917) zur Verfügung gestellt.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Überschuss von 495.290,67 EUR ab, der sich aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 495.645,98 EUR und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von 355,31 EUR ergibt.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2014 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen erst im nachfolgenden Haushaltsjahr 2015.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel. Die Salden der Bilanz des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

Nach § 98 Abs. 5 KVG LSA ist die Gemeinde dennoch überschuldet. Der Jahresüberschuss 2014 wird zur Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages beitragen.

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von insgesamt 39.717,97 EUR wurde unter den Bilanzpositionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in die Bilanz 2014 übernommen und zur Verringerung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages eingesetzt.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 31.12.2014		
Aktiva	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	69.190,51 EUR	./ 9.051,74 EUR
Sachanlagevermögen	6.444.288,99 EUR	+ 173.412,71 EUR
Finanzanlagevermögen	129.800,24 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	97.345,32 EUR	./ 135.478,15 EUR
privatrechtliche Forderungen	354.237,51 EUR	./ 35.206,57 EUR
liquide Mittel	./ 87.656,41 EUR	+ 93.068,40 EUR
ARAP	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	2.831.256,19 EUR	./ 52.069,47 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>10.013.775,17 EUR</u>	<u>./ 34.675,18 EUR</u>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, die Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Davon entfallen rd. 97 % auf das Sachanlagevermögen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt einer vollständigen und geordneten Nachweisführung.

H₁ Im Berichtsjahr 2014 lag für die Gemeinde Hergisdorf keine interne Bewertungsrichtlinie vor.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden, bezogen auf das Berichtsjahr und mit Wirkung auf den ersten wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss, die nachfolgenden Maßnahmen bzw. Bilanzpositionen einbezogen:

- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte + 100.713,77 EUR zum Vorjahr
Im Berichtsjahr erfolgte die Fertigstellung der Baumaßnahme Katharinenholz in Höhe von insgesamt 167.527,07 EUR. Die Prüfung der vier aktivierten Vermögensgegenstände ergab keine Beanstandungen.
- Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen + 219.238,72 EUR zum Vorjahr
Die Baumaßnahme Sanitärgebäude Thomas-Müntzer-Straße 128 begann 2014 und wird voraussichtlich im folgenden Haushaltsjahr beendet.

Aufgrund der ordentlichen Abschreibungen verringert sich das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2014 um insgesamt 234.968,32 EUR.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeigte die Übereinstimmung des Anlagevermögens lt. Bilanz mit dem Jahresanlagennachweis.

Forderungen

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privatrechtlichen Forderungen, da die Forderungen aus Anzahlungen¹ und Forderungen aus sonstigen Finanzerträgen mehrheitlich beglichen wurden.

Liquide Mittel

Zum 31.12.2014 betrugen die liquiden Mittel 87.656,41 EUR (Vorjahr: ./ 5.411,99 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2014 und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um 93.068,40 EUR erhöht. Von der Gemeinde mussten dennoch Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Im Ergebnis der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wurde i. H. v. 2.883.325,66 EUR ausgewiesen. Zum 31.12.2014 hat sich dieser aufgrund der Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses von insgesamt 39.717,97 EUR und der unentgeltlichen Vermögenszuordnung des Flurstücks (AnBu 10330260, Flur 7-414/59) von 12.351,50 EUR auf 2.831.256,19 EUR verringert.

B₃ Die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde Hergisdorf ist unter Bezug auf § 90 Abs. 5 GO LSA zu beanstanden.

Der Ausweis von negativem Eigenkapital ist, wie auch im Vorjahr, ein Beleg dafür, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit und damit einhergehend die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde nicht mehr gesichert sind.

¹hier: Zuwendungen für die Baumaßnahmen Katharinenholz und Sanitärgebäude Thomas-Müntzer-Straße
Prüfbericht Jahresabschluss Hergisdorf 2014

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Hergisdorf per 31.12.2014 sind im Folgenden dargestellt:

Bilanz 31.12.2014		
Passiva	31.12.2014	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital (Jahresüberschuss)	495.290,67 EUR	+ 455.572,70 EUR
Sonderposten	2.940.034,69 EUR	./ 114.565,80 EUR
Rückstellungen	18.790,15 EUR	./ 6.860,78 EUR
Verbindlichkeiten	6.549.241,15 EUR	./ 304.107,48 EUR
PRAP	10.418,51 EUR	+ 4.636,52 EUR
Bilanzsumme	10.013.775,17 EUR	./ 34.675,18 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, die Rückstellungen sowie auf die Verbindlichkeiten.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Ausnahme bilden die Sonderposten aus der Investitionspauschale bis 2012.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 2.940.034,69 EUR ausgewiesen.

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 18.096,73 EUR sowie um Sonderposten aus der Investitionspauschale für nicht zugeordnete Maßnahmen i. H. v. 55.830,00 EUR.

Die Prüfung der Bewertung der Sonderposten aus Zuwendungen für die Baumaßnahme Katharinenholz ergab für die gebildeten Vermögensgegenstände keine Beanstandungen.

Den Zugängen steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von insgesamt 188.492,53 EUR gegenüber.

Rückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2014 hatte die Bilanzposition einen Wert von 18.790,15 EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand aufgrund der Auflösung der Rückstellungen für die Prüfung der Jahresrechnungen 2011 und 2012 in Höhe von jeweils 1.500,00 EUR und für die Verzugs- und Stundungszinsen bezüglich der Kreisumlage i. H. v. 6.860,78 EUR sowie der Bildung der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 i. H. v. 3.000,00 EUR um insgesamt 6.860,78 EUR verringert.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten beträgt 6.549.241,15 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2014. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 304.107,48 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per 01.01.2014	2.750.811,37 EUR
./i. Tilgung (incl. Umschuldung)	2.243.292,35 EUR
+ Zugänge (Umschuldung)	1.471.841,55 EUR
Schuldenstand per 31.12.2013	1.979.360,57 EUR

Die Gemeinde Hergisdorf hat im Berichtsjahr das von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt angebotene zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II in Anspruch genommen und einen Kredit umgeschuldet. Ziel war, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde mittelfristig wieder her zu stellen.

Mit den vorgenommenen Umschuldungen anhand der Förderverträge zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte vom 10.04.2014 war ein Tilgungszuschuss in Höhe von 630.789,23 EUR verbunden.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht weisen zum 31.12.2014 *Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten* von insgesamt 4.016.135,00 EUR aus. Diese resultieren aus dem Kassenfestbetragskredit von 910.000,00 EUR und den vom Land Sachsen-Anhalt gewährten Liquiditätshilfen i. H. v. 3.106.135,00 EUR, die in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 ausgereicht wurden.

Gegenüber dem HHjahr 2013 ist eine Erhöhung des Liquiditätskredites um 135.000,00 EUR zu verzeichnen. Der mit der Haushaltssatzung von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommene Kreditrahmen von 1.000.000,00 EUR wurde nicht überschritten.

Der Bestand der *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 294.154,50 EUR, was im Wesentlichen auf die Kreisumlage i. H. v. 257.387,50 EUR und die Umlage der Verbandsgemeinde i. H. v. 34.286,00 EUR zurückzuführen ist.

Passive Abgrenzungsposten (PRAP)

Das Haushaltsjahr 2014 weist in der Bilanz Passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 10.418,51 EUR aus, die aus der Abgrenzung der Nutzungsgebühren der Friedhöfe Hergisdorf und Kreisfeld resultieren.

Die stichprobenweise Prüfung der Abgrenzung der Nutzungsgebühren des Friedhofs anhand der vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Der Bilanzwert der PRAP wird bestätigt.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Übersichten zu übertragenden Ermächtigungen und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 KVG LSA waren dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigefügt. Übertragungen in das Haushaltsjahr 2015 werden nicht ausgewiesen.

Die Erfüllung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr zum 31.12.2014 zeigt die nachstehende Übersicht:

Maßnahme	Ermächtigungsübertragung aus 2013	Anordnungen 2014	Abgänge 2014
Sanitärgebäude Turnhalle T.-Müntzer-Straße	152.400,00 EUR	152.400,00 EUR	0,00 EUR
Ehem. Jugendclub Thomas-Müntzer-Straße	19.800,00 EUR	0,00 EUR	19.800,00 EUR
Katharinenholz	146.470,71 EUR	146.068,88 EUR	401,83 EUR
Hausanschluss Martinschacht	19.005,97 EUR	0,00 EUR	19.005,97 EUR

Die Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr für das Sanitärgebäude der Turnhalle Thomas-Münter-Straße wurde 2014 realisiert. Da die Maßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wird sie weiterhin in der Bilanzposition - Anlagen im Bau - geführt.

Die Baumaßnahme Katharinenholz wurde 2014 abgeschlossen. Die Bilanzposition - Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken - weist die Aktivierung der vier Maßnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt als Anlage im Bau geführt wurde, nach. Die Ermächtigungsübertragung wurde mit 146.068,88 EUR in Anspruch genommen.

Die Maßnahmen ehemaliger Jugendclub und Hausanschluss Martinschacht wurden 2014 nicht durchgeführt und die Ermächtigungen in Abgang gestellt.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hergisdorf, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2014 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 3 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Schulz
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin